



Geburt eines Kindes in Madagaskar von verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

April 2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (acte de naissance)

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beim Aussenministerium in Antananarivo beglaubigt werden:
Ministère malgache des Affaires Etrangères à Antananarivo

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.